

09.02.2021

Antrag: Öffnung der Fußgängerzone in der Celler Innenstadt während eines Corona-bedingten Lockdowns mit Schließung der Gastronomie

Zur Unterstützung der ortsansässigen Gastronomie möge der Rat beschließen:

Die Fußgängerzone in der Celler Innenstadt darf zu bestimmten Zeiten von Privat- und Lieferfahrzeugen zur Abholung von Getränken und Mahlzeiten bzw. zur Belieferung geöffnet werden.

Begründung:

Gerade die Gastronomie leidet besonders unter den Geschäftsschließungen in Zeiten eines angeordneten Lockdowns. Vielfach versuchen die Gastromomen, ihren Betrieb durch Belieferung oder durch Abholung durch die Kunden zu retten. Dies wird erschwert durch die Schließung der Fußgängerzone in der Innenstadt für den Individualverkehr, weil diese oftmals gerade zu den Zeiten nicht befahren werden darf, wenn Speisen abgeholt oder ausgeliefert werden sollen.

Durch die zeitweise Öffnung der Fußgängerzone für den Individualverkehr soll erreicht werden, dass sowohl Anlieferung als auch Abholung erleichtert werden und Speisen durch zwischengeschaltete lange Fußwege nicht erkalten.

Sinnvoll erscheint eine Öffnung zwischen etwa 12-14 Uhr und von 18-20 Uhr.



Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender



Reinhold Wilhelms
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Verkehr und techn. Dienste